

Der DMV legt für seinen Zuständigkeitsbereich das folgende Turniergenehmigungsverfahren fest: (vgl. Ziffer 8–10 SpO sowie Ziffer 3 TO)

1. Terminanmeldung

1. DMV-genehmigungspflichtige Turniere sind bis zum 1.9. des Vorjahres vom Veranstalter beim zuständigen Landesverband auf dem Formblatt "Antrag auf Turniergenehmigung" (siehe Ziffer 2) in 3-facher Ausfertigung anzumelden.
2. Dem Antrag ist ein Exemplar der zur Versendung kommenden Ausschreibung beizufügen.
3. Die gesammelten Formblätter sind vom Landesverband mit einem Prüfvermerk zu versehen und bis 15.9. gesammelt in jeweils 3-facher Ausfertigung dem DMV zuzuleiten.
4. Über die endgültige Genehmigung entscheidet der DMV bis spätestens 31.12..
5. Die endgültigen Termine aller angemeldeten DMV-genehmigungspflichtigen Turniere werden im Bundeterminplan veröffentlicht.
6. Nachträgliche Turnieränderungen werden nur in besonderen Ausnahmefällen genehmigt.
7. Der DMV sendet je ein Exemplar der bearbeiteten Anträge mit einem entsprechenden Genehmigungsvermerk an den Antragsteller und dessen Landesverband zurück.

2. Formblätter für das Genehmigungsverfahren

1. Das Formblatt für den Antrag auf Turniergenehmigung ist von den Vereinen über ihre Landesverbände oder im Downloadbereich der DMV-Homepage zu beziehen. Die Landesverbände erhalten die Formblätter auf Bestellung bei der DMV-Drucksachenstelle.

3. Gebühren für Turniergenehmigungen

1. Die Genehmigungsgebühren für DMV-genehmigungspflichtige Turniere sind in der DMV-Gebührenordnung festgelegt. Die Landesverbände können für ihren Organisationsbereich zusätzlich Gebühren berechnen.
Bei international ausgeschriebenen Veranstaltungen fällt zusätzlich eine von der WMF erhobene Turniergebühr gemäß DMV-Gebührenordnung an.
2. Die Turniergenehmigungsgebühren werden dem Veranstalter mit Übersendung der Turniergenehmigung in Rechnung gestellt und sind sofort fällig.

4. Sonstiges

1. Der Veranstalter des Turniers stellt mit Abgabe des Antrages auf Turniergenehmigung sicher, dass die WMF- und/oder DMV-Bestimmungen eingehalten werden.

5. Erläuterungen zum Antrag auf Turniergenehmigung

Bei der Erstellung des Turniergenehmigungsantrages ist folgendes zu beachten:

1. zu Veranstalter
Name des veranstaltenden Vereins bzw. Verbandes angeben.
2. zu Art des Turniers
Je Buchstabe a), b) und c) ist eine Angabe erforderlich. Dabei ist zu beachten, wie die zu genehmigende Veranstaltung nach Ziffer 3 Abs. 1 TO beim DMV angemeldet ist. Buchst. d), e) und f) sind je bei Bedarf anzukreuzen.
Es bedeuten:
 1. Verbandsturniere: siehe Ziffer 7 Abs. 3 SpO
 2. Offizielle Turniere: siehe Ziffer 7 Abs. 5 Nr. 1-3 SpO
 3. Überregional: siehe Ziffer 7 Abs. 2 Nr. 2 SpO
 4. International: siehe Ziffer 7 Abs. 2 Nr. 3 SpO
 5. Offen: Teilnahmeberechtigt sind alle Vereine mit beliebig vielen Mannschaften und Einzelspielern aus
 1. dem Bereich des DMV (überregional) oder
 2. dem Bereich der WMF (international)
 6. Einladungsturnier: Teilnahmeberechtigt sind alle Vereine, die vom Veranstalter eingeladen werden, mit beliebig vielen Mannschaften und Einzelspielern.
3. zu Austragungsort(e)
Abteilungsart(en) und Ort der Sportanlage(n) sind anzugeben.
4. zu Turnierleitung
Name, Verein und Lizenznummer des verantwortlichen Turnierleiters ist anzugeben.
5. zu Erklärung des Veranstalters
Der Veranstalter erklärt mit seiner Unterschrift, die bestehenden DMV- und/oder WMF-Regelungen einzuhalten. Des Weiteren sind bei der Berechnung der maximalen Teilnehmerzahl die unter Ziffer 6 erstellten Richtlinien für die Erstellung der Spielzeitpläne zu berücksichtigen. Ebenso verpflichtet sich der Ausrichter, alle Punkte unter Ziffer 7 (Muster einer Turnierausschreibung) in der zum Versand kommenden Ausschreibung zu übernehmen.
6. Vor und bei der Durchführung eines Bahnengolfturniers sind die Bestimmungen der Turnierordnung einzuhalten.

6. Richtlinien für die Erstellung von Spielzeitplänen

0. Die im folgenden aufgestellten Richtlinien gründen sich auf Durchschnittserfahrungswerte. Sie sind im Interesse einer einheitlichen Turnierabwicklung erlassen worden und genau zu beachten.
1. Bei der Erstellung von Spielzeitplänen für die Ausschreibung ist die maximal zugelassene Teilnehmerzahl zugrunde zu legen.
2. Die einzuplanende Spielzeit für eine Turniergruppe geht aus Abs. 10 hervor. Sie richtet sich nach der vorgesehenen zahlenmäßigen Turniergruppenstärke, der Spielergruppenstärke und dem System der benutzten Sportanlage.
3. Es wird von folgenden Grundwerten pro Spielergruppe ausgegangen:

Spielergruppenstärke	Minigolf	Miniaturgolf	Filzgolf
2	3 Minuten	2,5 Minuten	4 Minuten
3	4 Minuten	3 Minuten	5 Minuten
4	5 Minuten	4 Minuten	6 Minuten
4. Der in Frage kommende Grundwert wird mit der Anzahl der Spielergruppen und der Anzahl der Durchgänge multipliziert.
5. Nach dieser Zeit befindet sich theoretisch die letzte Spielergruppe für den letzten Durchgang an Bahn 1.
6. Dazu wird die Ausspielzeit *) hinzugerechnet, die wie folgt angesetzt wird:

Spielergruppenstärke	Minigolf	Miniaturgolf	Filzgolf
2	50 Minuten	30 Minuten	80 Minuten
3	60 Minuten	45 Minuten	95 Minuten
4	75 Minuten	60 Minuten	100 Minuten

*) Ausspielzeit ist die Spielzeit für den letzten Durchgang der letzten Spielergruppe.

7. Daraus ergibt sich die Gesamtspielzeit einer Turniergruppe. Schließt sich unmittelbar danach eine weitere Turniergruppe an, wird für die Ermittlung ihrer Startzeit zusätzlich 15 Minuten Einspielzeit berücksichtigt.
8. Ergibt die Meldung, dass die geplante Teilnehmerzahl nicht erreicht wird, kann der Zeitplan in eigener Verantwortung entsprechend korrigiert werden.
9. Die teilnehmenden Vereine und der genehmigende Verband sind davon rechtzeitig (spätestens 5 Tage vor dem Turnier) zu unterrichten.
10. Einzuplanende Spielzeit für eine Turniergruppe

Für System Minigolf

Spielergruppenstärke	Anzahl der Durchg.	Turniergruppenstärke										
		24	28	32	36	40	44	48	52	56	60	Sp.
2	2	140	150	160	175	185	195	210	220	235	245	Min.
	3	175	195	210	225	245	265	280	300	315	335	"
	4	210	235	255	280	305	330	355	375	400	425	"
3	2			170	180	195	205	215	225	235	255	Min.
	3				220	235	250	265	285	300	315	"
	4				265	290	310	330	350	375	395	"
4	2						210	220	230	240	250	Min.
	3						270	285	300	315	330	"
	4						330	350	370	390	410	"

Für System Miniaturgolf

2	2	105	115	125	135	145	155	165	175	185	195	Min.
	3	135	150	165	180	195	210	225	240	255	270	"
	4	165	185	205	225	245	265	285	305	325	345	"
3	2				130	140	150	155	165	170	180	Min.
	3				170	180	190	205	215	225	240	"
	4				205	220	235	250	270	285	300	"
4	2						170	180	185	195	205	Min.
	3						220	230	245	255	270	"
	4						265	285	300	315	335	"

Für System Filzgolf

2	2	170	190	200	220	235	250	270	285	300	320	Min.
	3	205	230	255	275	295	325	345	370	395	425	"
	4	220	250	280	310	340	370	400	430	460	485	"
3	2			205	230	255	280	305	330	345	365	Min.
	3			255	280	305	325	345	375	395	420	"
	4			305	330	355	375	395	425	445	475	"
4	2					250	275	300	330	355	380	Min.
	3					320	350	370	400	430	460	"
	4					390	420	450	480	510	540	"

(Die angegebenen Zeiten enthalten die notwendige Einspielzeit für die nächste Turniergruppe.)

7. Muster einer Turnierausschreibung

1. MGC Adorf e. V.

Geschäftsstelle: Max Müller, Lange Str.5, 26923 Adorf, Tel.-Nr., Fax.-Nr.

AUSSCHREIBUNG

für das Wanderpokalturnier des 1. MGC Adorf am 6./7. 8. 1980

Veranstalter: 1. MGC Adorf e.V.Art des Turniers: Offizielles Turnier, international offenAustragungsorte:A: Miniaturgolf-Sportanlage in Adorf,
Am Dorfteich, 18er-EternitanlageB: Minigolf-Sportanlage in Bdorf,
Am Schwimmbad, 18er-BetonanlageArt der Wettkämpfe:

1. Mannschaftswertung für Damen, Herren, Senioren, Jugend
2. Einzelwertung für Damen, Herren, Senioren weiblich I, Senioren männlich I, Senioren weiblich II, Senioren männlich II, Jugend weibl., Jugend männl., Schüler weibl., Schüler männl.

Austragungsart:

Mannschaften:

Je 3 Durchgänge Anlagen A und B (gleichzeitig Vorrunde Einzelwertung)

Einzel:

Vorrunde Je 3 Durchgänge Anlagen A und B

Zwischenrunde 2 Durchgänge Anlage B

Endrunde 2 Durchgänge Anlage A

Teilnahmeberechtigung:

a) Maximal zugelassene Teilnehmerzahl:150

b) Zwischenrunde:

Die besten 50 v.H. der Vorrundenteilnehmer jeder kategorie, mindestens jedoch 8 Spieler je kategorie

c) Endrunde:

Die besten 40 v.H. der Zwischenrundenteilnehmer jeder kategorie, mindestens jedoch die besten 4 Spieler je kategorie

Zeitplan und Startzeiten:

Anz. der

Turnier- gruppe	Tag	Uhr- zeit	Durch- gänge-	Anlage	max. Teil- nehmerzahl
1	Sa 6.8.80	08.00	3	A	50
1	Sa 6.8.80	14.00	3	B	50
2	Sa 6.8.80	08.00	3	B	50
2	So 7.8.80	08.00	3	A	50
3	Sa 6.8.80	14.00	3	A	50
3	So 7.8.80	08.00	3	B	50
Zwi.Runde	So 7.8.80	13.00	2	B	75
Endrunde	So 7.8.80	17.00	2	A	30

Evtl. erforderliches Stechen: So. 7.8.80, ca. 19.15 Uhr, Anlage A

Siegerehrung: So. 7.8.80, 19.45 Uhr, Anlage A

Spielergruppenstärke: Dreier-GruppenZusammenstellung derSpielergruppen:

- a) wird gesetzt
- b) nach kategorien getrennt

Turnierleitung:

Horst Schulze, 1. MGC Adorf, DMV-Lizenz Nr. 777

Startgebühren:

- a) Einzelspieler
 Damen, Herren, Senioren, je EUR 6,-
 Jugend, je EUR 3,-
 Schüler, je EUR 3,-
- b) Mannschaften
 Damen-/Sen.-Mannschaften je EUR 3,-
 Herren-Mannschaften je EUR 6,-
 Jugend-Mannschaften je EUR 1,50

Preise:

Wanderpokale für die siegreichen Mannschaften und Einzelspieler

Ehrenpreise für die besten

ca. 30 v.H. der Mannschaften,

ca. 10 v.H. der Damen, Herren, Jugend männlich, Jugend weiblich, Schüler männlich, Schüler weiblich

ca. 15 v.H. der Senioren weiblich I, Senioren männlich I, Senioren weiblich II, Senioren männlich II

Termin für dieFertigstellung der Anlagen zum Training:

25.Juli 2004

Oberschiedsrichter:

werden vor Spielbeginn durch Aushang zusammen mit den Schiedsrichtern bekannt gegeben

Protokollabgabe:

Spätestens 45 Minuten vor Spielbeginn

Meldungen:

An 1. MGC Adorf e.V., p. A. Max Müller,

Lange Str.5, 26923 Adorf

Zahlenmäßig bis 15.07.80

Namentlich bis 01.08.80

Zahlungen:

Die Startgebühren sind bis spätestens 30 Minuten vor Spielbeginn bei der Turnierleitung zu entrichten

Sonstiges:

Im übrigen gelten die Sportordnung des DMV samt Zusatz- und Durchführungsbestimmungen sowie die internationalen Spielregeln. Abweichend von den Bestimmungen der WMF, gilt auch bei internationalen Turnieren die nationale Ersatzspielerregelung. D.h. insbesondere, dass die Regel 2.7.1 im WMF-Handbuch keine Anwendung findet. *)

Das Vorrundenergebnis wird für die Spieler des Landesverbandes ABV für die Rangliste gewertet.

Das Turnier und die Ausschreibung wurden am 10.6.1980 vom DMV genehmigt. **)

Adorf, den 18. Juni 1980

1. MGC Adorf e.V.

i.A. Max Müller

**)Zusatz bei internationalen Turnieren: "und alle für internationale Turniere verbindlichen WMF-Bestimmungen."*

****)Zusatz bei internationalen Turnieren: "Dieses Turnier ist bei der WMF angemeldet."*